

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-0098/25-4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 16.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 8.520.395,72 € und einem Jahresgewinn von 350.003,78 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 350.003,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. als Nettoausschüttung an die Gemeinde 50.000,00 €
2. in die Rücklage eingestellt abzgl. der Steuern 300.003,78 €

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2021 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage/n

1	Stellungnahme uRAB+LRH (öffentlich)
2	Mail RPA (nichtöffentlich)
3	Freigabe LRH JAP 2021_2 (öffentlich)
4	Dokumentation-Feststellung_JAS-EB (nichtöffentlich)
5	Bericht LRH 2021 (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Ückeritz	11					

AW: JAS 2021 + 2022 Eigenbetrieb KV Ückeritz

Von Praefcke, Robert <Robert.Praefcke@kreis-vg.de>

Datum Mo, 02.06.2025 11:23

An R. Bergmann <r.bergmann@amtusedom.de>

Sehr geehrter Herr Bergmann,

vielen Dank für die Anfrage und die Überlassung der weiteren Unterlagen.

Zunächst teile ich mit, dass ich das auch so sehe, wie Sie, § 6 Abs. 2, Satz 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung sind auch meines Erachtens eindeutig. Die Gemeindevertretung entscheidet auch über die Entlastung, wobei sich ja auch aus der bisherigen Korrespondenz und auch den Ausführungen des LRH ergibt, dass bei einer fehlenden Entscheidung über die Entlastung eine Begründung abzugeben ist. Dass dies bislang noch nicht geschehen ist kann angesichts der Behauptung, dass umfangreiche, entsprechende Feststellungen vorliegen, nicht nachvollzogen werden.

Bezüglich einer eventuellen Anordnung der uRAB ist darauf hinzuweisen, dass dies lediglich zum Inhalt hätte, dass die Gemeindevertretung zu entscheiden hat, nicht aber, wie zu entscheiden ist.

Für eventuelle, weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Praefcke
Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht

Der Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht
und Kreistagsbüro

Telefon: 03834 8760-1227

Fax: 03834 8760-91227

E-Mail: robert.praefcke@kreis-vg.de

Internet: www.kreis-vg.de

beBPo: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht
Vorpommern-Greifswald

Besucheranschrift: 17489 Greifswald, Feldstr. 85 a

Postanschrift: 17464 Greifswald, Postfach 11 32



GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

Von: R. Bergmann <r.bergmann@amtusedom.de>

Gesendet: Mittwoch, 28. Mai 2025 11:00

An: Praefcke, Robert <Robert.Praefcke@kreis-vg.de>

Betreff: WG: JAS 2021 + 2022 Eigenbetrieb KV Ückeritz



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

LV	AV	B	FD
FE	Amt Usedom-Süd		zK
FD 30	03. Juli 2025		zwV
FD 30	EINGANG		S
FD 60	zdA		

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher -
Markt 1
17406 Usedom

Bearbeitet von: **Heike Arndt**
Telefon: 0385 7412-116
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-107/2023 - 27536/2025

Schwerin, 27. Juni 2025

Bittte erneut auf 10 September oder alt.

Anordnung der uRAB anfordern!

Eigenbetrieb "Kurverwaltung Seebad Ückeritz", Seebad Ückeritz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter **Zurückstellung von Bedenken** weiter.

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 3) festgestellt, dass bis zum Prüfungszeitpunkt (März 2025) **die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 fehlen.**

Hierzu bemerkt der Landesrechnungshof, dass er bereits mehrfach auf die Einhaltung der Fristen zur Feststellung des Jahresabschlusses hingewiesen hat (vgl. u. a. Schreiben des Landesrechnungshofes vom 2. Juli 2024 zum Jahresabschluss 2022).

Die Beschlussfassungen des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung bezüglich der Feststellungen von Jahresabschluss und Lagebericht etc. für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 sind dem Landesrechnungshof unverzüglich vorzulegen.

Gleiches trifft für die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 40 Abs. 2 EigVO M-V für 2021 und 2022 zu. Sollte die Gemeindevertretung die Entlastung verweigern, sind die Gründe hierfür dem Landesrechnungshof nachzuweisen.

Darüber hinaus mahnt der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang an, dass eine Bekanntmachung und Offenlegung der Unterlagen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V aufgrund fehlender Feststellungen noch nicht erfolgen könnte.

Dies ist ebenfalls zeitnah vorzunehmen und dem Landesrechnungshof nachzuweisen.

Dienstsitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher -
Markt 1
17406 Usedom

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-107/2021 -
24491/2023

Schwerin, 27. Juni 2023

Eigenbetrieb "Kurverwaltung Seebad Ückeritz", Seebad Ückeritz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.

Der Landesrechnungshof weist zum wiederholten Mal auf die vom Abschlussprüfer festgestellten sonstigen Unrichtigkeiten gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hin. Diese betreffen das in der Satzung angegebene Stammkapital mit 6,8 Mio. €. In der Bilanz werden jedoch nur 1.227,1 T€ ausgewiesen (S. 4).

Nach vorliegenden Unterlagen ist das Problem seit 2019 dem Eigenbetrieb und dem Amt bekannt. Eine entsprechende Anpassung des Stammkapitals in der Satzung an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgte noch immer nicht.

Der Landesrechnungshof erwartet die erforderliche Satzungsänderung zeitnah vorzunehmen und bittet um Übersendung der neuen Satzung per E-Mail an:

pruefberichte@lrh-mv.de

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer im Bericht dokumentiert, dass

- bisher die Feststellung und die Ergebnisverwendung für 2020 fehlen (S. 4, 6)
- dem Betriebsleiter für 2020 keine Entlastung erteilt wurde (S. 7) und
- die Bekanntmachung und Offenlegung der Unterlagen des Jahresabschlusses 2020 gem. § 14 Abs. 5 KPG bisher nicht erfolgten (S. 7).

Bereits in seinem Weiterleitungsschreiben zum Jahresabschluss 2020 vom 4. Juni 2021 kritisierte der Landesrechnungshof die ausstehende Satzungsänderung sowie die nicht erfolgte Entlastung des Betriebsleiters. Dazu bat der Landesrechnungshof um die Mitteilung der Gründe. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Für den Landesrechnungshof ist in Anbetracht der dokumentierten positiven wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht ersichtlich, warum dem Betriebsleiter die Entlastung jedes Jahr verspätet und so zögerlich erteilt wird.

Der Landesrechnungshof erwartet bis zum **21. Juli 2023** die Gründe für die Versagung der Entlastung mitzuteilen. Ebenso sollten die Feststellung und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 unverzüglich erfolgen.

Darüber hinaus sind dem Landesrechnungshof entsprechende Nachweise zur Bekanntmachung und Offenlegung der Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 14 Abs. 5 KPG an die o. g. E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

gez. Dr. Johannsen

¹Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.

Eigenbetrieb Kurverwaltung
Seebad Ückeritz

17459 Seebad Ückeritz

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: info@fidelis-revision.de

AZ: 21-13.0231-107/2021

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	4
2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
2.2 Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2 Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17
II. Ertragslage	18
III. Wirtschaftsplan	19

G.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	19
I.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II.	Wirtschaftliche Verhältnisse	20
H.	Sonstige Feststellungen	20
I.	Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II.	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III.	Bereichsrechnungen	20
IV.	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V.	Eigenkapital	21
VI.	Verbindlichkeiten	21
VII.	Derivative Geschäfte	21
VIII.	Beihilfen	21
IX.	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	22
X.	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	22
XI.	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ATZ	Altersteilzeit
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DM	Deutsche Mark
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des

i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kto.	Konto
KVÜ	Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
lfd.	laufende
LL.B.	Bachelor of Laws
lt.	laut
m ² /qm	Quadratmeter
M/V, M-V	Mecklenburg - Vorpommern
Nr.	Nummer
rd.	rund
p. a.	per annum
PKW	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite/Satz
TEuro	tausend Euro
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
Vj./VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WJ	Wirtschaftsjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

„Kurverwaltung Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz,

im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "KVÜ" genannt,

erteilte uns am 22. März 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 30. November 2022 bis zum 14. Februar 2023 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn LL.B. Schilk in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie teilweise in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.515	3.566	-51	-1,4
Personalaufwand	1.154	1.062	92	8,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	438	423	15	3,5
Jahresüberschuss	350	818	-468	-57,2
Bilanzsumme	8.520	8.550	-30	-0,4
davon Anlagevermögen	6.489	6.529	-40	-0,6
davon Eigenkapital	5.177	4.887	290	5,9
Investitionen	398	496	-98	-19,8

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

- a) Das Wirtschaftsjahr 2021 und die Tourismussaison 2021 verliefen für den Eigenbetrieb trotz der Coronapandemie und des dadurch verspäteten Saisonbeginns erfolg-

reich. Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich im Wesentlichen auf die Bewirtschaftung des Campingplatzes, die Abwicklung der Erhebung der Kurabgabe, auf die Bewirtschaftung von Strand und Parkplatz sowie auf die Vermietung der "Ostseehalle Ückeritz".

Durch den Betrieb des Campingplatzes und die Erhebung der Kurabgabe erzielt der Eigenbetrieb ausreichende Einnahmen; wirtschaftliche Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht zu erkennen.

- b) Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 350 (Vorjahr: TEuro 818) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse haben sich von TEuro 3.566 auf TEuro 3.515 vermindert.
- c) Durch weitere Investitionen (insgesamt TEuro 398) wurden der hohe Komfort und der Service für die Urlauber verbessert. Dabei wurden in den weiteren Ausbau der Sanitärgebäude auf dem Campingplatz als aktuell größte Investitionsmaßnahme weitere TEuro 319 im Wirtschaftsjahr investiert. Um den Campingplatz auch weiterhin attraktiv für die Urlauber zu gestalten, werden darüber hinaus weitere Investitionen in den Folgejahren vorgenommen.
- d) Das bestehende langfristige Tourismuskonzept für die Insel Usedom soll einer weiteren Stabilisierung der Besucherzahlen dienen.

Der Betriebsleiter geht davon aus, dass auch in 2022 und in den Folgejahren bei weiterer Durchsetzung eines professionellen Tourismusmarketings, Erschließung neuer Einnahmequellen und sparsamer Haushaltsführung sowie Kostenkontrolle die positive Entwicklung des Eigenbetriebes fortgesetzt werden kann.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der von dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können. Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde erfordern könnten, haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten

2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zu Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

2.2 Sonstige Unrichtigkeiten

Die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte noch nicht. Gem. § 40 Abs. 1 EigVO M-V ist hierfür eine Frist von zwölf Monaten nach dem Vorjahresstichtag vorgesehen.

Das Stammkapital beträgt gem. § 3 der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz“ per 1. Januar 2016 6,8 Mio. Euro. Ausgewiesen wird ein Stammkapital von Euro 1.227.100,51. Wir empfehlen diesbezüglich eine Anpassung der Satzung.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb "Eigenbetrieb Kurverwaltung Seebad Ückeritz" wurde zum 1. Januar 1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde Ückeritz errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz überträgt zu diesem Zweck die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Einziehung aller weiteren

Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der dem Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke und Gebäude festzusetzen sind, an den Eigenbetrieb Kurverwaltung Seebad Ückeritz.

Ziel des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung einer umfangreichen Betreuung der Gäste im Gemeindegebiet. Dazu gehört insbesondere die Schaffung von vielfältigen Angeboten im Kur- und Erholungswesen gemeinsam mit den örtlichen Leistungsanbietern.

Zu den rechtlichen Grundlagen verweisen wir außerdem auf Anlage 9 des Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eig-VO M-V aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ückeritz" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Wa-

ren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Buchführung wird im Hause durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) erfasst. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater André Buschmann, Zinnowitz.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Dezember 2021 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Gemeindevertretung noch nicht festgestellt.

Dem Betriebsleiter, Herrn Toni Schulz, wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 noch keine Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 13. Juni 2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte noch nicht.

3. Jahresabschluss

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 8), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang

dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch Inventur am 31. Dezember 2021 aufgenommen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten, für den Kassenbestand die Kassenbücher vorgelegt.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge der Kreditinstitute in alter und neuer Rechnung nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften grundsätzlich linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2021 ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	25	0,3	17	0,2	8	47,1
Sachanlagen	6.453	75,7	6.501	76,0	-48	-0,7
Finanzanlagen	11	0,1	11	0,1	0	0,0
	6.489	76,1	6.529	76,3	-40	-0,6
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	4	0,1	5	0,1	-1	-20,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	0,6	121	1,4	-68	-56,2
sonstige Vermögensgegenstände	124	1,5	57	0,7	67	117,5
flüssige Mittel	1.834	21,5	1.820	21,3	14	0,8
	2.015	23,7	2.003	23,5	12	0,6
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	16	0,2	18	0,2	-2	-11,1
	8.520	100,0	8.550	100,0	-30	-0,4

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 40 vermindert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 398 Abschreibungen in Höhe von TEuro 438 gegenüber.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.227	14,4	1.227	14,4	0	0,0
allgemeine Rücklage	2.520	29,6	2.165	25,3	355	16,4
Gewinnvortrag	1.080	12,7	677	7,9	403	59,5
Jahresüberschuss	350	4,1	818	9,6	-468	-57,2
	5.177	60,8	4.887	57,2	290	5,9
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	2.418	28,4	2.625	30,7	-207	-7,9
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	591	6,9	627	7,3	-36	-5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	74	0,9	-74	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	1,1	103	1,2	-11	-10,7
sonstige Verbindlichkeiten	65	0,7	85	1,0	-20	-23,5
	748	8,7	889	10,4	-141	-15,9
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	177	2,1	149	1,7	28	18,8
	8.520	100,0	8.550	100,0	-30	-0,4

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2021 (TEuro 350) und verminderte sich im Gegenzug um die Gewinnabführungen an die Gemeinde sowie abzuführende Kapitalertragsteuern zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt TEuro 60.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 207 planmäßig aufgelöst.

Die Verminderung der Rückstellungen beruht auf um TEuro 72 geringeren sonstigen Rückstellungen, denen um TEuro 36 höhere Steuerrückstellungen gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 74 planmäßig getilgt.

Die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	6.489	100,0	6.529	100,0	-40	-0,6
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	5.177	79,8	4.887	74,9	290	5,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.418	37,3	2.625	40,2	-207	-7,9
mittel- und langfristige Rückstellungen	36	0,6	30	0,5	6	20,0
	7.631	117,7	7.542	115,6	89	1,2
Überdeckung	1.142	56,2	1.013	50,1	129	12,7
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	555	27,3	597	29,5	-42	-7,0
passive Rechnungsabgrenzung	177	8,7	149	7,4	28	18,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	157	7,8	262	13,0	-105	-40,1
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	2.031	100,0	2.021	100,0	10	0,5
abzüglich Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten)	2.031	100,0	2.021	100,0	10	0,5
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Jahresüberschuss	350	818	-468
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	438	423	15
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-73	-263	190
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-207	-212	5
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-31	34
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	106	-109
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	16	-22
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	14	-13
9. - sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	155	369	-214
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-120	-148	28
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	538	1.092	-554
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15	-15	0
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	4	4
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-382	-480	98
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1	1
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + erhaltene Zinsen	0	0	0
27. + erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-389	-492	103

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-74	-37	-37
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
38. - gezahlte Zinsen	-1	-20	19
39. - Gewinnabführung an Gemeinde	-60	-59	-1
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-135	-116	-19
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	14	484	-470
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.820	1.336	484
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.834	1.820	14

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.834	1.820	14 0,8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.834	1.820	14 0,8

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	538	1.092	-554
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (ohne Umschuldungen)	-74	-37	-37
- gezahlte Zinsen	-1	-20	19
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	463	1.035	-572

5. Liquidität

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		257,6		211,9
flüssige Mittel	1.834		1.820	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen	<u>712</u>		<u>859</u>	
Überdeckung	1.122		961	
Liquidität 2. Grades *2)		282,4		232,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>177</u>		<u>178</u>	
Überdeckung	1.299		1.139	
Liquidität 3. Grades *3)		283,0		233,2
Vorräte	<u>4</u>		<u>5</u>	
Überdeckung	1.303		1.144	

*1) Liquidität 1. Grades =	<u>flüssige Mittel * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)
*2) Liquidität 2. Grades =	<u>(flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)
*3) Liquidität 3. Grades =	<u>Umlaufvermögen * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2021		2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.515	98,6	3.566	90,7	-51	-1,4
sonstige betriebliche Erträge	50	1,4	366	9,3	-316	-86,3
	3.565	100,0	3.932	100,0	-367	-9,3
Materialaufwand	235	6,6	130	3,3	105	80,8
<u>Rohertrag</u>	3.330	93,4	3.802	96,7	-472	-12,4
Personalaufwand	1.154	32,4	1.062	27,0	92	8,7
Abschreibungen	438	12,3	423	10,8	15	3,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	207	5,8	212	5,4	-5	-2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.439	40,4	1.319	33,5	120	9,1
	2.824	79,2	2.592	65,9	232	9,0
<u>Betriebsergebnis</u>	506	14,1	1.210	30,8	-704	-58,2
Zinserträge	9	0,2	6	0,1	3	50,0
Zinsaufwendungen	1	0,0	20	0,5	-19	-95,0
<u>Finanzergebnis</u>	8	0,2	-14	-0,4	22	157,1
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	514	14,3	1.196	30,4	-682	-57,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	155	4,3	369	9,4	-214	-58,0
sonstige Steuern	9	0,3	9	0,2	0	0,0
<u>Jahresüberschuss</u>	350	9,7	818	20,8	-468	-57,2

Geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind die wesentliche Ursache für die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die um TEuro 105 gestiegenen Materialaufwendungen beruhen auf einem höheren Fremdleistungsbedarf.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 92. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen neben allgemeine Tariferhöhungen ein höherer Mitarbeiterbestand.

Aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Betriebsergebnisses ist eine Verminderung des Aufwandes für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu verzeichnen.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Anlage 10.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 350.003,78 (Vorjahr: Euro 818.015,34) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 84,8 % (Vorjahr 82,5 %) deutlich über dem in der EigVOVV M-V angestrebten Wert. Dort wird eine Quote von mindestens 30 % als angemessen angesehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 282,4 % (Vorjahr 232,6 %).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes begründen keine unterschiedlichen Betriebszweige.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 27. April 2021 wurden aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 (insgesamt Euro 414.921,30) Euro 59.400,05 (einschließlich anfallender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 355.521,25 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 84,8 % (Vorjahr: 82,5 %). Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 %. Sie ist als angemessen anzusehen.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4, Seite 3).

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine derartigen Beihilfen erhalten.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge bestehen nicht.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die von den Mitgliedern des Betriebsausschusses eingeholten Erklärungen bezüglich bestehender Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb wurden durch den Eigenbetrieb vorgelegt. Dabei haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf schließen lassen, dass diese unvollständig oder unrichtig sind oder Interessenkonflikte bestehen.

Die abgegebenen Erklärungen werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Anlage 5 beigelegten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 14. Februar 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung 2021	3
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	4
Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr 2021	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	7
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	9
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	10
Förderverzeichnis	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

**Bilanz der „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“
zum 31. Dezember 2021**

Anlage 1

A K T I V A

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.893,00		17.437,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>7.016,25</u>		<u>0,00</u>
		24.909,25	17.437,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.399.242,79		5.242.137,79
2. technische Anlagen und Maschinen	43.093,00		47.847,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343.060,00		368.049,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>667.801,47</u>		<u>842.854,14</u>
		6.453.197,26	6.500.887,93
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		10.641,54	10.641,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.297,45	4.716,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.027,66		121.518,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.938,14</u>		<u>57.284,33</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		176.965,80	178.802,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.833.628,65	1.819.832,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.755,77</u>		<u>17.613,61</u>
	<u>8.520.395,72</u>		<u>8.549.932,53</u>

P A S S I V A

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.227.100,51		1.227.100,51
II. allgemeine Rücklage	2.520.578,83		2.165.057,58
III. Gewinnvortrag	1.079.615,66		676.521,62
IV. Jahresüberschuss	<u>350.003,78</u>	5.177.298,78	<u>818.015,34</u>
			4.886.695,05
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.417.882,51	2.624.957,51
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	490.081,54		453.612,21
2. sonstige Rückstellungen	<u>101.200,00</u>	591.281,54	<u>173.572,00</u>
			627.184,21
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		73.946,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 73.946,51)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.897,18		102.676,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 91.897,18 (Vorjahr: Euro 102.676,37)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>65.042,11</u>	156.939,29	<u>85.662,55</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 65.042,11 (Vorjahr: Euro 85.662,55)			
- davon aus Steuern: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 33.160,93)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
			262.285,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten		176.993,60	148.810,33
		<u>8.520.395,72</u>	<u>8.549.932,53</u>

„Kurverwaltung Seebad Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.514.883,14	3.565.960,67
2. sonstige betriebliche Erträge	50.343,26	366.242,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.460,75	711,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.069,95	129.264,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	919.225,17	855.498,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 32.952,47 (Vorjahr Euro 31.940,18)	235.253,37	206.140,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	437.855,62	423.250,53
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	207.075,00	211.537,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.439.296,85	1.319.074,81
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.570,00 (Vorjahr Euro 1.185,00)	8.897,00	5.570,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	949,00	19.811,29
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>155.219,38</u>	<u>368.935,48</u>
11. Ergebnis nach Steuern	358.789,81	826.621,70
12. sonstige Steuern	<u>8.786,03</u>	<u>8.606,36</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>350.003,78</u></u>	<u><u>818.015,34</u></u>

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“

Finanzrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
1	Periodenergebnis	350	818
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	438	423
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-73	-263
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-207	-212
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-31
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	106
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	16
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	14
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	155	369
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-120	-148
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	538	1.092
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-15	-15
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	8	4
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-382	-480
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	-1
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-389	-492
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-74	-37
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	-20
37	Gezahlte Dividenden (-)	-60	-59
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-135	-116
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	14	484
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.820	1.336
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.834	1.820
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.834	1.820
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz mit Sitz in 17459 Ückeritz ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1617 eingetragen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Bereichsrechnungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V) nicht erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde -wie auch im Vorjahr- nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgen in EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben (Sofortabschreibung bis 800 EUR).

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO M-V 2017 i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2021 ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1.227.100,51 EUR.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)
Usedom Tourismus GmbH, Koserow (2021)	8,0	153	-6,4

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.	2.165.057,58 EUR
Zuführung Vermögen	0,00 EUR
Veränderung	<u>355.521,25 EUR</u>
Stand 31.12.	<u>2.520.578,83 EUR</u>
Gewinnvortrag 01.01.	676.521,62 EUR
Zuführung	818.015,34 EUR
Ausschüttung	- 59.400,05 EUR
Umgliederung	- 355.521,25 EUR
Stand 31.12.	<u>1.079.615,66 EUR</u>
Jahresüberschuss 2021	<u>350.003,78 EUR</u>

Der **Sonderposten** aus Investitionszuschüssen entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.	2.624.957,51 EUR
Auflösung	<u>- 207.075,00 EUR</u>
Stand 31.12.	<u>2.417.882,51 EUR</u>

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 207,1) werden entsprechend den Gliederungsvorschriften zu EigVO M-V in einer gesonderten Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** in Höhe von 101.200 EUR enthalten eine Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 21.500 EUR, Aufwand für unterlassene Instandhaltung von 20.400 EUR, Rückstellungen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtungen von 7.100 EUR, Altersteilzeitverpflichtung von 50.520 EUR und Sonstige 1.680 EUR.

Die **Verbindlichkeiten** haben nachfolgende Restlaufzeiten (in EUR):

		<i>Stand</i>	<i>Restlaufzeiten</i>	
		<i>31.12.</i>	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>1 bis 5 Jahre</i>
1.	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	91.897	91.897	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	65.042	65.042	0

Rechnungsabgrenzungen bis zu 1 Jahr bestehen in Höhe von 176.994 EUR.

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 3.514,9 TEUR (Vj. 3.565,9 TEUR) insbesondere aus:

	<u>TEUR</u>	<u>(Vj.)</u>
Campingplatz	2.477,6	(2.522,4)
Kurabgabe	598,4	(598,1)
Hafen	62,0	(59,6)
Parkplatzbewirtschaftung	176,2	(175,2)
Übrige	200,6	(210,7)

Der Materialaufwand von 234,6 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln in Höhe von -1,5 TEUR (Vj. 0,7 TEUR); Fremdleistungen wurden in Höhe von 236,1 TEUR (Vj. 129,3 TEUR) bezogen, überwiegend für Transportleistungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 437,9 TEUR (Vj. 423,3 TEUR), s. hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.439,3 TEUR (Vj. 1.319,1 TEUR) betreffen:

	<u>TEUR</u>	<u>(Vj.)</u>
Raumkosten/Mieten/Grundstücksaufwendungen	685,5	(585,5)
Werbe- und Reisekosten	81,8	(66,6)
Fahrzeugkosten	38,3	(31,0)
Instandhaltung/Reparaturen	134,0	(104,9)
Versicherungen, Beiträge	13,4	(10,5)
Kosten Vertrieb	28,2	(34,8)
Verluste Anlagenabgang, Forderungen	21,0	(15,7)
übrige Verwaltungs- und Bürokosten	437,1	(470,1)

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter	18, davon 2 Teilzeit und 1 Auszubildender
Saisonkräfte	11

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter 2021 ist Herr Toni Schulz bestellt.

Der Hauptausschuss Ückeritz setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| • Sebastian Brose | Sachkundiger Einwohner |
| • Franz Wöllner | Rentner |
| • Thomas Krause | Angestellter |
| • Hartmut Wolf | selbständig |
| • Astrid Pantermehl | Rentnerin |
| • Jörg Abert | Sachkundiger Einwohner |
| • Frau Yvonne Voss | Sachkundiger Einwohner |
| • Herr Franklin Krüger | Angestellter |

Nach § 285 Nr. 9a HGB sind 78 TEUR im Jahresabschluss für die Betriebsleitung enthalten.

c) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 87,0 TEUR p.a. aus Pachtvertrag Landesforst, 1,1 TEUR p.a. aus Pachtvertrag Gewerbeparkplatz; 14,7 TEUR aus einem Leasingvertrag Arbeitsmaschine, 12,9 TEUR aus Leasingvertrag Kraftfahrzeug und 0,5 TEUR aus Leasingvertrag Kopiertechnik – jeweils bis Laufzeitende.

d) Nachtragsbericht

Pandemiebedingte Einschränkungen des Geschäftsbetriebs existieren seit Frühjahr 2019, mit Fortsetzung in 2020 und 2021, die langfristigen Auswirkungen auf Betriebsergebnis sind auch unter dem Eindruck der Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in Osteuropa nicht endgültig abschätzbar.

e) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Entfallen im vollem Umfang auf Betriebsergebnis nach Zinsen.

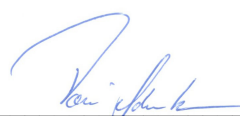
f) Gewinnverwendungsvorschläge

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 350.003,78 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in noch zu bestimmender Höhe an die Gemeinde ausgezahlt werden sowie zur Bildung von Rücklagen genutzt werden.

g) Honorar der Jahresabschlussprüfung

Das Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 ist mit 5.000 EUR in den Rückstellungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Seebad Ückeritz, 13. Januar 2023


(Betriebsleitung)

„Kurverwaltung Seebad Ückeritz“

Entwicklung des Anlagevermögens

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert		durchschn.	durchschn.
	Stand	Zugang	Abgang	Um-	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	31.12.2021 31.12.2020		Abschrei-	Restbuch-
	01.01.2021			buchung	31.12.2021	01.01.2021	lfd. Jahr		31.12.2021	Euro	Euro	ungssatz	wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.441,98	8.398,90	0,00	0,00	48.840,88	23.004,98	7.942,90	0,00	30.947,88	17.893,00	17.437,00	16,3	36,6
2. geleistete Anzahlungen	0,00	7.016,25	0,00	0,00	7.016,25	0,00	0,00	0,00	0,00	7.016,25	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	40.441,98	15.415,15	0,00	0,00	55.857,13	23.004,98	7.942,90	0,00	30.947,88	24.909,25	17.437,00	14,2	44,6
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.768.306,92	0,00	0,00	485.777,44	13.254.084,36	7.526.169,13	328.672,44	0,00	7.854.841,57	5.399.242,79	5.242.137,79	2,5	40,7
2. technische Anlagen und Maschienen	391.494,53	0,00	0,00	0,00	391.494,53	343.647,53	4.754,00	0,00	348.401,53	43.093,00	47.847,00	1,2	11,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.236.988,14	71.500,28	28.473,80	0,00	1.280.014,62	868.939,14	96.486,28	28.470,80	936.954,62	343.060,00	368.049,00	7,5	26,8
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	842.854,14	310.724,77	0,00	-485.777,44	667.801,47	0,00	0,00	0,00	0,00	667.801,47	842.854,14	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	15.239.643,73	382.225,05	28.473,80	0,00	15.593.394,98	8.738.755,80	429.912,72	28.470,80	9.140.197,72	6.453.197,26	6.500.887,93	2,8	41,4
III. <u>Finanzanlagen</u>													
Beteiligungen	10.641,54	0,00	0,00	0,00	10.641,54	0,00	0,00	0,00	0,00	10.641,54	10.641,54	0,0	0,0
	15.290.727,25	397.640,20	28.473,80	0,00	15.659.893,65	8.761.760,78	437.855,62	28.470,80	9.171.145,60	6.488.748,05	6.528.966,47	2,8	41,4

Lagebericht

der Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Touristische Situation

Als Ostseebad der Insel Usedom, im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 trotz der Coronapandemie und des dadurch verspäteten Saisonbeginns einen Jahresüberschuss von 350.003,78 EUR ausweisen.

Die wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes konnten bei den Einnahmen erfüllt werden.

Auf dem Campingplatz mussten wir einen Rückgang der Übernachtungen um 1,57 % und der Anreisen um 13,81 % verzeichnen. Hier spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der Coronapandemie im Reiseverhalten der Gäste wider. Die Gäste konnten in der Nebensaison nicht reisen. Schwerpunkt lag auf der Hauptsaison, deshalb ist eine längere Verweildauer bei weniger Anreisen erkenntlich. Es wurde weiter in allen Bereichen nach Möglichkeiten von Kosteneinsparungen gesucht und durchgesetzt, ohne die Qualität zu gefährden.

Der Hafen Stagnieß hat sich als touristische Attraktion etabliert und trägt zum touristischen Mehrwert der Gemeinde bei. Durch sehr hohe Abschreibungen und Fördermittelbindung wird eine wirtschaftliche Betreibung erschwert.

2. Besucher- und Umsatzentwicklung

Grundlage für das Betriebsergebnis bilden die Übernachtungszahlen unserer Gäste im Ortsbereich, auf dem Campingplatz und der Reha-Klinik. So spiegelt sich die Anzahl der Anreisen und Übernachtungen in den letzten vier Jahren wider (ohne Dauercamper).

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen Gesamt	Übernachtungen davon Camping
2018	63.802	377.727	190.724
2019	67.813	397.402	202.074
2020	61.263	351.502	148.233
2021	57.445	373.338	145.905

Potenzielle Gäste in Ückeritz kommen aus allen Bundesländern. Vorrangige Quellgebiete sind folgende:

Bundesland	Prozentualer Anteil aller Übernachtungen
Sachsen	20,78
Brandenburg	17,05
Berlin	11,33

Die durchschnittliche Verweildauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Ückeritz bei

- 2016 = 6,35 Tage
- 2017 = 6,41 Tage
- 2018 = 5,92 Tage
- 2019 = 5,86 Tage
- 2020 = 5,74 Tage
- 2021 = 6,50 Tage

Aus dieser Entwicklung spiegelt sich die Coronakrise wider. Siehe Punkt 1.

Die Umsatzerlöse haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem Erfolgsplan wie folgt entwickelt:

	Plan (in TEUR)	Ist (in TEUR)
Kurabgabe	605	598
Campinggebühren (ohne Energie, Wasser)	1.300	1.644
Parkplatzgebühren	160	176

Mit diesen wichtigen Einnahmequellen war der Grundstein für ein gutes und solides Wirtschaftsjahr gelegt.

3. Investitionen und Finanzierung

Die Höhe der Investitionen im Jahr 2021 betrug 398 TEUR. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2021 nicht erforderlich.

Die wichtigsten Investitionen des Jahres 2021 waren

Kur- und Parkautomat	12 TEUR
EDV- Ausstattung	16 TEUR
Baukosten (nicht abgeschlossen)	311 TEUR

Die für 2021 geplanten größeren Investitionen konnten zum Teil nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ende des Jahres 2020 gestartet werden. Das betrifft im Wesentlichen

Sanierung Sani IV	88 TEUR
Alter Kurplatz	128 TEUR
Sanierung Sani Erlengrund	66 TEUR

Für das Projekt

Grundstückskauf Campingplatz von Forst	35 TEUR
--	---------

fehlten noch vertragliche Grundlagen. Diese Investitionen sind teilweise in den Wirtschaftsplan 2022 im Rahmen der Planung zur Um- und Neugestaltung des Campingplatzes übernommen worden, um den Campingplatz auch weiterhin als Anziehungspunkt für die Urlauber attraktiver zu machen.

4. Mitarbeiter

Bei den Personalkosten ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 1.154 TEUR (Vorjahr 1.062 TEUR). Geplant waren für das Wirtschaftsjahr 2021 1.120 TEUR.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanzsumme am Abschlussstichtag beträgt 8.520 TEUR (Vorjahr 8.550 TEUR). Sie hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 30 TEUR geändert.

Auf der Aktivseite wird die Bilanzsumme im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (rd. 76,1 %) bestimmt.

Wesentliche Posten auf der Passivseite sind das Eigenkapital (rd. 60,8%) und der Sonderposten für Investitionszuschüsse (rd. 28,4%).

Zum 31. Dezember 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 350.003,78 EUR (Vorjahr 818.015,34 EUR) erzielt.

Die Umsatzerlöse sind mit 3.515 TEUR um 51 TEUR gegenüber dem Vorjahr (3.566 TEUR) gesunken.

Im Jahr 2021 wurden für Veranstaltungen 44 TEUR zur Verfügung gestellt. Das Angebot konnte auf Grundlage von Corona-Verordnungen durch die Landesregierung nur einen eingeschränkten Umfang erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2021 1.439 TEUR (Vorjahr 1.319 TEUR). Darin sind im Wesentlichen Fahrzeugkosten (38 TEUR), Reparaturen und Instandhaltungen (140 TEUR), Versicherungen, Beiträge, Abgaben (13 TEUR), Werbekosten (82 TEUR), Grundstücksaufwendungen (39 TEUR) sowie Kosten für Energie, Gas/Heizöl, Müllentsorgung, Wasser/Abwasser und Pachtzahlung an die Landesforst (649TEUR) enthalten.

2. Finanzlage

Die aufgenommenen Bankdarlehen wurden wie in den Vorjahren planmäßig getilgt.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 60,8 % (Vorjahr 57,2 %). Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten bereinigte Bilanz) liegt mit 84,8 % (Vorjahr 82,5 %) deutlich über dem angestrebten Wert von 30 % der EigVO M-V.

Es bestehen keine Liquiditätsprobleme.

3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

An der Umsetzung der langfristigen Qualitätssteigerung wird weitergearbeitet. Ziel ist es, die Besucherzahlen in der Gemeinde weiter zu stabilisieren bzw. zu steigern und dabei den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden.

Im Jahr 2021 wurden weitere Teilbereiche auf dem Campingplatz umstrukturiert und parzelliert, um eine bessere Qualität den Gästen anbieten zu können und die Arbeitsabläufe zur verbessern.

Aufgrund von Lage, Ruhe, Schönheit, Tradition und touristischer Entwicklung verfügt Ückeritz auf dem Campingplatz und in den Urlaubsquartieren im Ort über einen festen Urlauberstamm, welcher oft die Faszination der Ostsee und Natur an seine Kinder und Kindeskindern weitergibt. Weiter kommt mit der steigenden Zahl der Campingtouristen im Zuge der Coronapandemie eine immer größer werdende Zielgruppe an Gästen auf den Campingplatz. Diese Entwicklung wirkte sich besonders in der Vor- und Nachsaison positiv aus.

Der Sportboothafen sowie der Hafen Stagnieß sind weitere touristische Anziehungspunkte. Die Mitarbeiter der Kurverwaltung sind zu großen Teilen seit mehreren Jahren mit einem hohen persönlichen Einsatz für die Kurverwaltung tätig. Die Altersstruktur der Angestellten weist einen relativ hohen Altersdurchschnitt auf. Hier müssen mittelfristig junge Mitarbeiter gesucht oder ausgebildet werden. Es sollte auch eine Perspektive zur Ganzjahresbeschäftigung geschaffen werden, um einen Mitarbeiterstamm zu halten.

C. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebs werden vom Betriebsleiter, dem Bürgermeister und regelmäßig vom Betriebsausschuss und der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Buchhaltung abgeglichen werden.

Neben der Buchhaltung steht dem Betriebsleiter und den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine detaillierte Kostenrechnung als Kontrollinstrument zur Verfügung.

D. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Bei den Kostenstellenergebnissen ist erkennbar, dass der Sportboothafen, der Hafen Stagnieß und die Ostseehalle das wirtschaftliche Ergebnis negativ beeinflussen. Als Anziehungspunkt haben sich jedoch beide Häfen erwiesen und bewährt. Die Ostseehalle muss zukünftig noch kostengünstiger bewirtschaftet und die Durchführung von Sommertrainingslagern und Veranstaltungen weiter forciert werden.

Durch Corona und internationale Konflikte bestehen Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz ist stabil, jedoch kann es durch politische Entscheidungen der Landes- oder Bundesregierung dazukommen, dass Gäste nur teilweise oder gar nicht anreisen können und somit keine Einnahmen generiert werden könnten. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass mit einer vollständigen Schließung eher nicht zu rechnen ist. Sollte es jedoch dazu kommen, sind alle Investitionen und Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Für die geplanten Umbaumaßnahmen auf dem Campingplatz ist neben einer eventuellen Förderung auch unter Umständen die Aufnahme von Darlehen notwendig.

Generell müssen bei der Entwicklung zukünftiger touristischer Projekte die Finanzierung und die entstehenden Folgekosten verantwortungsbewusst geprüft werden, damit eine ständige Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist.

Der Tourismus auf der Insel Usedom weist weiterhin einen positiven Trend auf. Neue Angebote werden von den Urlaubern sehr gut angenommen (Veranstaltungen, Wellness und weiterer Ausbau der Radwanderwege, Kur- & Heilwälder).

Somit sind gute Voraussetzungen geschaffen, um Urlauber auch in der Vor- und Nachsaison begrüßen zu können sowie Veranstaltungen verschiedenster Art in diesem Zeitraum durchführen zu können.

E. Voraussichtliche künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Die Kurverwaltung erhält durch den Betrieb des Campingplatzes sowie die Erhebung der Kurtaxe ausreichend Einnahmen. Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht zu erkennen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 127 TEUR geplant.

Ostseebad Ückeritz, 13. Januar 2023



Toni Schulz

Leiter der Kurverwaltung
Ostseebad Ückeritz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“, Ostseebad Ückeritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 14. Februar 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Gemäß § 4 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt.

Seit Mai 2017 ist Herr Toni Schulz Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Ückeritz. § 6 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da Herr Toni Schulz alleiniger Betriebsleiter ist.

§ 7 der Eigenbetriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses.

Gemäß § 9 der Satzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben neun Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden. Der Betriebsausschuss hat im Wirtschaftsjahr elf Sitzungen abgehalten. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

zu c)

Der Betriebsleiter, Herr Toni Schulz, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Vergütung des Betriebsleiters im Wirtschaftsjahr 2021 wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben be-

wegen. Auch gegen Vergaberegelnungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

zu d)

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl von Bartransaktionen empfehlen wir, die bestehende Regelung zur Kassenführung schriftlich festzuhalten.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2021 sowie eine Investitions- und Stellenübersicht für das Jahr 2021. In der Investitionsübersicht sind alle geplanten Investitionen in den einzelnen Unternehmensbereichen/Kostenstellen und deren Auswirkungen berücksichtigt. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch den Betriebsleiter, Herrn Toni Schulz, in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Mitarbeiterin überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und den Betriebsleiter wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt noch nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist Übersichtlichkeit gegeben und wurde eine dringende Einführung des Risikofrüherkennungssystems bisher nicht für erforderlich gehalten. Wir empfehlen, die wesentlichen Frühwarnsignale gleichwohl schriftlich zu definieren und Maßnahmen festzulegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an den Betriebsleiter gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen wird die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplanunterlagen werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

zu d)

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) und c)

Der Betriebsleiter informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

zu b)

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

zu g)

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen. Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände we-

sentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 12 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 unseres Berichts.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise über Eigenmittel der Kurverwaltung bzw. Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse in unseren Anlagen.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung) von 84,8 % (Vorjahr: 82,5 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. April 2021 im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von TEuro 355 eine Zuführung zu den Rücklagen vorgenommen; TEuro 59 wurden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Aus dem Jahresgewinn 2021 soll keine Gewinnabführung an die Gemeinde erfolgen. Diese Gewinnverwendungen sind nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt. Wir verweisen darüber hinaus auf den Lagebericht (Anlage 5).

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht einmalig beeinflusst.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 350.003,78. Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 350.003,78.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

3

Aktiva

3

A. Anlagevermögen

3

B. Umlaufvermögen

7

C. Rechnungsabgrenzungsposten

8

Passiva

9

A. Eigenkapital

9

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

10

C. Rückstellungen

11

D. Verbindlichkeiten

12

E. Rechnungsabgrenzungsposten

13

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

14

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	6.488.748,05
	(Euro	6.528.966,47)

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	24.909,25
	(Euro	17.437,00)

1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	Euro	17.893,00
	(Euro	17.437,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
historische Anschaffungskosten:	
Stand am 1. Januar 2021	40.441,98
Zugänge	<u>8.398,90</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>48.840,88</u>
kumulierte Abschreibungen:	
Stand am 1. Januar 2021	23.004,98
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>7.942,90</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>30.947,88</u>
Buchwert am 31. Dezember 2021	<u>17.893,00</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte EDV-Software.

2. <u>geleistete Anzahlungen</u>	Euro	7.016,25
	(Euro	0,00)

Ausgewiesen wird eine Anzahlung auf die Erstellung einer Website.

II. Sachanlagen

Euro 6.453.197,26
(Euro 6.500.887,93)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 5.399.242,79
(Euro 5.242.137,79)

Entwicklung:

Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2021 12.768.306,92
Umbuchungen 485.777,44

Stand am 31. Dezember 2021 13.254.084,36

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2021 7.526.169,13
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 328.672,44

Stand am 31. Dezember 2021 7.854.841,57

Buchwert am 31. Dezember 2021 5.399.242,79

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Herstellungskosten für die Sanierung der Sanitärgebäude auf dem Campingplatz.

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro	43.093,00
(Euro	47.847,00)

Entwicklung:

Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2021	391.494,53
-------------------------	------------

Stand am 31. Dezember 2021	391.494,53
----------------------------	------------

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2021	343.647,53
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	4.754,00

Stand am 31. Dezember 2021	348.401,53
----------------------------	------------

Buchwert am 31. Dezember 2021	43.093,00
-------------------------------	-----------

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	343.060,00
(Euro	368.049,00)

Entwicklung:

Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2021	1.236.988,14
Zugänge	71.500,28
Abgänge	28.473,80

Stand am 31. Dezember 2021	1.280.014,62
----------------------------	--------------

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2021	868.939,14
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	96.486,28
Abgänge	28.470,80

Stand am 31. Dezember 2021	936.954,62
----------------------------	------------

Buchwert am 31. Dezember 2021	343.060,00
-------------------------------	------------

Die Zugänge betreffen vorrangig die Anschaffung von Parkautomaten (TEuro 12), Server (TEuro 15) Büro- und Betriebsausstattung (TEuro 30), Werkzeuge (TEuro 1) sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter (TEuro 11).

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im

Bau

Euro	667.801,47
(Euro	842.854,14)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2021	842.854,14
Zugänge	310.724,77
Umbuchungen	<u>485.777,44</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2021	 <u>667.801,47</u>

In den weiteren Ausbau der Sanitäreinrichtungen und Bungalows auf dem Campingplatz wurden im Berichtsjahr Euro 182.770,54 investiert. Die Investitionssumme beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf Euro 508.274,23. Darüber hinaus wurden Investitionen in Höhe von Euro 127.954,23 für die Neugestaltung des Kurplatzes aufgebracht. Im Übrigen werden in Vorjahren begonnene Investitionen in die geplante Bernsteinpromenade im Umfang von Euro 31.573,01 ausgewiesen.

III. Finanzanlagen

Euro	10.641,54
(Euro	10.641,54)

Beteiligungen

Euro	10.641,54
(Euro	10.641,54)

Ausgewiesen wird eine Beteiligung an der Usedom Tourismus GmbH, Koserow.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	Euro	2.014.891,90
	(Euro	2.003.352,45)

I. <u>Vorräte</u>	Euro	4.297,45
	(Euro	4.716,85)

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	4.297,45
	(Euro	4.716,85)

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren und Verbrauchsmaterialien. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	176.965,80
	(Euro	178.802,90)

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	53.027,66
	(Euro	121.518,57)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr:
 Euro 0,00 (Euro 0,00)

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	123.938,14
	(Euro	57.284,33)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr:
 Euro 0,00 (Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Forderungen gegen das Finanzamt	119.565,84	48.787,67
übrige	<u>4.372,30</u>	<u>8.496,66</u>
	<u>123.938,14</u>	<u>57.284,33</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit-
instituten**

Euro	1.833.628,65
(Euro	1.819.832,70)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Kassenbestand	565,86	4.411,95
Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 334 000 173	55.966,40	87.325,40
DKB Deutsche Kreditbank AG, Kto.-Nr.: 102 000 4162	1.777.096,39	1.728.095,35
	<u>1.833.628,65</u>	<u>1.819.832,70</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	16.755,77
(Euro	17.613,61)

Ausgewiesen werden geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen.

Summe Aktiva

Euro	8.520.395,72
(Euro	8.549.932,53)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	5.177.298,78
	(Euro	4.886.695,05)

I. <u>Stammkapital</u>	Euro	1.227.100,51
	(Euro	1.227.100,51)

II. <u>allgemeine Rücklage</u>	Euro	2.520.578,83
	(Euro	2.165.057,58)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	2.165.057,58
Zuführung aus Jahresüberschuss 2019	<u>355.521,25</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u><u>2.520.578,83</u></u>

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 27. April 2021 wurden aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 (insgesamt Euro 414.921,30) Euro 59.400,05 (einschließlich anfallender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 355.521,25 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Gewinnvortrag

Euro	1.079.615,66
(Euro	676.521,62)

Entwicklung:

Euro

Gewinnvortrag am 1. Januar 2021	676.521,62
Jahresüberschuss 2020	818.015,34
Zuführung Anteil des Jahresüberschusses 2019 in die allgemeine Rücklage	-355.521,25
Abführung an den Gemeindehaushalt aus dem Jahresüberschuss 2019	<u>-59.400,05</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u><u>1.079.615,66</u></u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte bisher noch nicht.

IV. Jahresüberschuss

Euro	350.003,78
(Euro	818.015,34)

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

Euro	2.417.882,51
(Euro	2.624.957,51)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2021	2.624.957,51
Auflösung im Wirtschaftsjahr	<u>207.075,00</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u><u>2.417.882,51</u></u>

Wir verweisen auf die Anlage 11 zum Bericht.

C. Rückstellungen	Euro	591.281,54
	(Euro	627.184,21)

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	Euro	490.081,54
	(Euro	453.612,21)

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuer sowie die Körperschaftsteuer der Jahre 2020 und 2021.

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	Euro	101.200,00
	(Euro	173.572,00)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2021	Zugang	Verbrauch Abzinsung (A)	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 bis 2018	7.414,00	0,00	7.414,00	0,00	0,00
b) Kosten der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses	17.382,00	15.000,00	10.882,00	0,00	21.500,00
c) Aufbewahrung von Ge- schäftsunterlagen	10.800,00	0,00	0,00	3.700,00	7.100,00
d) unterlassene Instandhaltung	109.181,00	20.400,00	106.181,00	3.000,00	20.400,00
e) ATZ-Verpflichtung	28.795,00	30.622,00	0,00	0,00	50.520,00
			8.897,00 (A)		
f) Ausgleichsabgabe	1.500,00	1.680,00	1.500,00	0,00	1.680,00
			8.897,00 (A)		
	175.072,00	67.702,00	125.977,00	6.700,00	101.200,00

D. Verbindlichkeiten

Euro	156.939,29
(Euro	262.285,43)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro	0,00
(Euro	73.946,51)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 73.946,51)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als fünf Jahren:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	91.897,18
(Euro	102.676,37)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 91.897,18 (Euro 102.676,37)

3. sonstige Verbindlichkeiten

Euro	65.042,11
(Euro	85.662,55)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 65.042,11 (Euro 85.662,55)

- davon aus Steuern:
Euro 0,00 (Euro 33.160,93)

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	Euro	176.993,60
	(Euro	148.810,33)

Es handelt sich um erhaltene Reservierungsgebühren für den Campingplatz für 2022.

<u>Summe Passiva</u>	Euro	8.520.395,72
	(Euro	8.549.932,53)

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	3.514.883,14
	(Euro	3.565.960,67)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2021	 2020
	Euro	Euro
Campingplatz	2.477.611,86	2.522.448,11
Mehrzweckhalle	22.170,85	20.249,70
Strand/Parkplatz	250.175,50	252.386,74
Häfen	61.961,94	59.577,34
Kurverwaltung	598.416,42	598.123,96
übrige	104.546,57	113.174,82
	<u>3.514.883,14</u>	<u>3.565.960,67</u>
 2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	 Euro	 50.343,26
	(Euro	366.242,05)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2021	 2020
	Euro	Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.700,00	333.590,97
Fremdenverkehrsabgabe	17.427,43	18.458,75
Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz	2.418,60	4.552,75
Erträge aus Abgang Sachanlagevermögen	6.344,54	0,00
übrige	17.452,69	9.639,58
	<u>50.343,26</u>	<u>366.242,05</u>
 3. <u>Materialaufwand</u>	 Euro	 234.609,20
	(Euro	129.976,23)
 a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	 Euro	 -1.460,75
	(Euro	711,99)

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro	236.069,95
(Euro	129.264,24)

Die Aufwendungen betreffen in Höhe von TEuro 137 den Beförderungsvertrag mit der Regio Infra GmbH & Co. KG, Putlitz, für den Ückeritz-Shuttle. Der Fahrbetrieb erfolgte von Januar 2021 bis Dezember 2021. Für Gäste mit Kurkarte ist die Beförderung kostenlos. Im Übrigen werden sonstige Fremdleistungen ausgewiesen.

4. Personalaufwand

Euro	1.154.478,54
(Euro	1.061.639,68)

a) Löhne und Gehälter

Euro	919.225,17
(Euro	855.498,70)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro	235.253,37
(Euro	206.140,98)

- davon für Altersversorgung
Euro 32.952,47
(Euro 31.940,18)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro	437.855,62
(Euro	423.250,53)

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Euro	207.075,00
(Euro	211.537,00)

7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Euro	1.439.296,85
	(Euro	1.319.074,81)

Zusammensetzung:

	2021 Euro	2020 Euro
Energie, Wasser, Heizung	261.304,62	220.174,56
Reinigung, Müll, Fäkalienentsorgung	227.701,42	194.808,24
Reparaturen und Instandhaltung	139.974,29	104.887,47
Werbe- und Reisekosten, Veranstaltungen	126.035,68	101.650,56
Miete und Pacht	122.263,56	106.689,21
Unterhaltung Grundstücke	69.210,68	51.099,64
nicht abziehbare Vorsteuer	54.858,89	44.508,92
Wachschutz	48.075,83	57.511,33
Betriebsbedarf	45.851,79	42.347,96
Grünanlagenpflege	39.184,39	31.376,06
Kfz-Kosten	38.295,90	30.984,38
Kosten DLRG	35.462,82	25.857,83
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten,		
Prüfungskosten, Lohnabrechnung	30.377,99	24.431,40
Verkaufsprovisionen/Buchungsgebühren	28.187,88	34.750,43
Leasing	15.626,40	16.904,62
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.701,48	9.841,35
Porto, Telefon, Rundfunk	9.560,70	9.290,24
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	5.861,16	6.727,56
Werkzeuge und Kleingeräte	5.410,82	9.771,41
Verluste aus Anlagenabgängen	3,00	15.688,49
Camping-Card	0,00	22.279,70
übrige	124.347,55	157.493,45
	1.439.296,85	1.319.074,81

8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Euro	8.897,00
	(Euro	5.570,00)

- davon aus der Abzinsung
von Rückstellungen:
Euro 8.897,00 (Euro 5.570,00)

9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Euro	949,00
	(Euro	19.811,29)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Euro	155.219,38
(Euro	368.935,48)

11. Ergebnis nach Steuern

Euro	358.789,81
(Euro	826.621,70)

12. sonstige Steuern

Euro	8.786,03
(Euro	8.606,36)

13. Jahresüberschuss

Euro	350.003,78
(Euro	818.015,34)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2021

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Ückeritz
- b) Firma: „Kurverwaltung Seebad Ückeritz“
- c) Sitz: Ostseebad Ückeritz
- d) Handelsregister: Amtsgericht Stralsund
HRA-Nr.: 1617
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 25. November 2003
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 14. September 2017
- g) Satzung: Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Gemeinde Ostseebad Ückeritz“ vom 17. Dezember 2019
- h) Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Aufgaben des Eigenbetriebes sind u.a. die Organisation und Verwaltung des Kurbetriebes, des Campingplatzes, des Hafens sowie des dazugehörigen Wirtschaftshofes. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle übrigen, den Betriebszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.
- i) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- j) Stammkapital: Euro 1.227.100,51 (DM 2.400.000,00)
- k) Oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz
- l) Betriebsleiter: Herr Toni Schulz

m) Betriebsausschuss: Herr Sebastian Brose
Herr Franz Wöllner
Herr Thomas Krause
Herr Hartmut Wolf
Frau Astrid Pantermehl
Herr Jörg Abert
Frau Yvonne Voss
Herr Franklin Krüger

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2021

- a) Finanzamt: Greifswald
- b) Steuernummer: 084/144/00362 (KSt und GewSt)
084/144/00214 (USt)
- c) Veranlagung Das Finanzamt Greifswald hat die Veranlagung für das Jahr 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
- d) Betriebsprüfung Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die steuerliche Außenprüfung hinsichtlich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen.

3. Wichtige Verträge

Zwischen der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (Pächter) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern besteht ein Pachtvertrag über das Gelände des Campingplatzes (ca. 58.000 qm) vom 27. September 2005 und der ersten Änderung vom 13. Juli 2017. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung nach schriftlicher Einigung der Parteien ist möglich. Der Pachtzins beträgt je qm und Jahr 1,50 Euro.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

a) Erfolgsplan

	Ist 2021 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
<u>Einnahmen</u>			
Umsatzerlöse	3.515	3.175	340
sonstige betriebliche Erträge (einschließlich Erträge Auflösung von Sonderposten)	257	220	37
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	235	204	31
Personalaufwand	1.154	1.120	34
Abschreibungen	438	410	28
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.439	1.582	-143
Zinserträge	9	1	8
Zinsaufwendungen	1	68	-67
Steuern	164	12	152
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>350</u>	<u>0</u>	<u>350</u>

Mit TEuro 3.515 liegen die Umsatzerlöse um TEuro 340 über dem geplanten Ziel. Grund dafür sind höhere Erträge aus Camping- und Parkplatzgebühren sowie Kurabgaben.

Aufgrund eines im Vergleich zum Plan höheren Betriebsergebnisses entstand ein höherer Steueraufwand; der Jahresüberschuss liegt deutlich über dem Planansatz.

b) Finanzplan		2021	Plan	Abweichung
		TEuro	TEuro	TEuro
1.	Jahresüberschuss	350	0	350
2. +/-	Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	438	410	28
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-73	0	-73
4. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-207	-215	8
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	0	3
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	0	-3
7. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	0	-6
8. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	0	1
9. -	sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	155	0	155
12. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+	Ertragsteuerzahlungen	-120	0	-120
15. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	538	195	343
16. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15	0	-15
18. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	0	8
19. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-382	-1.374	992
20. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22. +	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. +	erhaltene Zinsen	0	0	0
27. +	erhaltene Dividenden	0	0	0
28. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-389	-1.374	985

	2021	Plan	Abweichung
	TEuro	TEuro	TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-74	-50	-24
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
38. - gezahlte Zinsen	-1	0	-1
39. - Gewinnabführung an Gemeinde	-60	0	-60
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-135	-50	-85
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	14	-1.229	1.243
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.820	1.820	0
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.834	591	1.243

Bezüglich der Erhöhung des Periodenergebnisses vor außerordentlichen Posten gegenüber der Planung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1).

Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen kam es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsjahren.

Förderverzeichnis zum 31.12.2021 - Handelsrecht

Kurverwaltung Seebad Ückeritz,

Ostseebad Ückeritz

Konto	Bezeichnung	AHK WJ-Anfang EUR	Auflösung WJ-Anfang EUR	Buchwert WJ-Anfang EUR	Auflösung lfd. WJ EUR	AHK WJ-Ende EUR	Auflösung WJ-Ende EUR	Buchwert WJ-Ende EUR	Eventual- verbind. EUR
0237 0	GRUNDSTÜCK STRANDVORPLATZ	56.395,00		56.395,00		56.395,00		56.395,00	0,00
0239 0	GRUNDSTÜCK MEHRZWECKHALLE	19.991,51		19.991,51		19.991,51		19.991,51	0,00
0240 0	GEBÄUDE HAUS DES GASTES	1.023.890,34	882.130,34	141.760,00	35.802,00	1.023.890,34	917.932,34	105.958,00	0,00
0243 0	GEBÄUDE HAFEN STAGNIEß	173.146,55	39.401,55	133.745,00	5.196,00	173.146,55	44.597,55	128.549,00	0,00
0265 0	HAFEN STAGNIEß AUSBAU 2013	1.198.579,48	227.486,48	971.093,00	30.001,00	1.198.579,48	257.487,48	941.092,00	0,00
0269 0	MEHRZWECKHALLE	1.238.608,67	842.373,67	396.235,00	42.113,00	1.238.608,67	884.486,67	354.122,00	0,00
0270 0	KURBÜHNE	82.625,00	44.847,00	37.778,00	2.480,00	82.625,00	47.327,00	35.298,00	0,00
0281 0	ZUFAHRT STAGNIEß	1.479.074,00	655.725,00	823.349,00	59.163,00	1.479.074,00	714.888,00	764.186,00	0,00
0285 0	HOF- UND WEGEBEFESTIGUNGEN	102.951,69	102.951,69			102.951,69	102.951,69		0,00
0289 0	AUSSENANLAGE MEHRZWECKHALLE	43.459,81	43.459,81			43.459,81	43.459,81		0,00
0310 0	PARKANLAGE BUCHENWEG	592.497,42	565.382,42	27.115,00	27.115,00	592.497,42	592.497,42		0,00
0331 0	NEUE STRANDTOILETTE	83.626,90	69.893,90	13.733,00	3.346,00	83.626,90	73.239,90	10.387,00	0,00
0332 0	DLRG-TÜRME (2X)	41.800,00	41.800,00			41.800,00	41.800,00		0,00
0347 0	SANITÄRGEBÄUDE II	45.607,24	43.722,24	1.885,00	1.069,00	45.607,24	44.791,24	816,00	0,00
0641 0	AUSSTATTUNG HAFEN STAGNIEß -FÖRDERUNG	7.882,90	6.004,90	1.878,00	790,00	7.882,90	6.794,90	1.088,00	0,00
0690 0	BETRIEBSAUSSTATTUNG	7.204,00	7.204,00			7.204,00	7.204,00		0,00
0696 0	AUSSTATTUNG H.D.G.	53.699,64	53.699,64			53.699,64	53.699,64		0,00
Summe		6.251.040,15	3.626.082,64	2.624.957,51	207.075,00	6.251.040,15	3.833.157,64	2.417.882,51	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.